2768/A(E) vom 21.09.2022 (XXVII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Klimafreundliche AVG-Novelle

Um die völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen ist es dringend erforderlich, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien rasch umfangreiche neue Infrastrukturen (Windkraftwerke, PV-Anlagen) zu errichten. Die derzeit geltenden Verfahrensvorschriften, insbesondere jene der §§ 44a ff AVG zur Führung von Großverfahren, sind einer raschen Verfahrensführung hinderlich.

Die Anordnungen betreffend die Edikte (§ 44a Abs 2 AVG), welche die Veröffentlichung in Printmedien zwingend vorschreiben, sind einerseits teuer und andererseits nicht mehr zeitgemäß. Hier sollte es möglich sein, die gebotenen Informationen im Wege von Verlautbarungen im Internet zu vermitteln.

Im Sinne der gebotenen Transparenz und Bürgerbeteiligung sollten die Präklusionsvorschriften dahingehend entschärft werden, dass eine weitere Teilnahme am Verfahren auch dann möglich ist, wenn nicht sofort Einwendungen erhoben werden, sofern dies nicht zu einer Verfahrensverzögerung führt.

Bei Verfahren, welche Vorhaben im Sinne der Energiewende zum Gegenstand haben, sollten Beschwerden gegen erstinstanzliche Bescheide überdies keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des AVG betreffend §44a ff Großverfahren vorzulegen, welche zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung führen soll."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss

vorgeschlagen.

(WERNER)

www.parlament.gv.at